

## Informationsblatt Niederschlagswassergebühr

Sehr geehrte/r Interessent/in,

in Neustadt a. d. Aisch und Ortsteilen wird die Abwassergebühr nach zwei Verteilungsmaßstäben abgerechnet. Der Aufwand für Betrieb, Ausbau und Unterhalt der Kläranlage und des Kanalnetzes wird getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ermittelt. Daraus ergeben sich die entsprechenden Gebührensätze. Zuständig für die Erhebung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr ist die Kommunalbetriebe Neustadt a. d. Aisch AöR.

Die Schmutzwassergebühr (insbesondere mit Bezug auf die verbrauchte Frischwassermenge) wird mit einem Gebührensatz von 2,84 EUR \*) je Kubikmeter (m<sup>3</sup>) berechnet.

Für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten (teil-)versiegelten Flächen eines Grundstückes maßgeblich, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind bzw. Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die Kanalisation einleiten. Der Gebührensatz beträgt 0,38 EUR \*) je Quadratmeter (m<sup>2</sup>) anzurechnender Fläche.

Zur Ermittlung der bebauten (teil-)versiegelten Grundstücksflächen (z.B. Dachflächen, Pflastersteine, Rasengittersteine usw.) erhalten Sie folgende Unterlagen:

- **Lageplan** (zweifach),
- **Berechnungsbogen** (zweifach)
- **Ausfüllhilfe** zum Berechnungsbogen (einfach)

**Bitte füllen Sie die Unterlagen** (Lageplan, Berechnungsbogen) **vollständig aus und senden diese innerhalb eines Monats** an Kommunalbetriebe Neustadt an der Aisch AöR, Markgrafenstraße 24, 91413 Neustadt a. d. Aisch **zurück**.

Für Fragen zu diesem Schreiben (z.B. Hilfestellung bei der Ermittlung der Flächen) stehen wir Ihnen telefonisch (**Tel. 09161 / 785 – 199**), per **E-Mail (service@kommunalbetriebe.info)** oder persönlich in den Geschäftsräumen der Kommunalbetriebe gerne zur Verfügung.

### **Unsere Geschäftszeiten sind:**

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:30 Uhr und Montag bis Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
KOMMUNALBETRIEBE

### **Anlagen**

Lageplan (zweifach)  
Berechnungsbogen (zweifach)  
Ausfüllhilfe (einfach)

---

\*) Stand: 01.01.2022. Änderungen sind möglich.

## LAGEPLAN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

AUSKUNFTGEBENDER EIGENTÜMER An	GEMARKUNG :	FLURSTÜCKGRÖSSE IN m <sup>2</sup>
	LAGEBEZEICHNUNG :	LAUFENDE NUMMER :
	FLURSTÜCKS NR. :	

IHRE TELEFONNUMMER FÜR EVTL. RÜCKFRAGEN



UNMASSTÄBLICHER LAGEPLAN

**Datenschutz:** Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Ermittlung von einleitenden Flächen bzw. die Erstellung eines Gebührenbescheides. Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe(n) e, f DS-GVO, § 10a BGS-EWS. Weitere Informationen, insbesondere Betroffenenrechte, sind unter <https://www.kommunalbetriebe.info/j/privacy> zu finden oder in Textform bei der Kommunalbetriebe Neustadt a. d. Aisch AöR erhältlich.

Ich versichere, alle gemachten Angaben in diesem Lageplan und dem zugehörigen Berechnungsbogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer



# AUSFÜLLHILFE

## ZUM

### BERECHNUNGSBOGEN

### NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Gehen Sie beim Ausfüllen am besten in der Reihenfolge (1 bis 5) vor, um Ihre gebührenpflichtigen Flächen zu ermitteln.  
Sollten Sie weitere Hilfe benötigen, so sprechen Sie uns einfach an.



**3**  
In der jeweils zutreffenden Spalte werden die Flächen eingetragen, die in die Kanalisation entwässern. Eine genaue Beschreibung der Versiegelungsart befindet sich unter den Bezeichnungen K 2 bis K 8.

**2**  
In der Spalte K 1 werden die Quadratmeterzahlen derjenigen Flächen eingetragen, die nicht in den Kanal entwässern (im Beispiel halbes Dach D 3, gesamtes Dach D 4 und gesamte Bodenfläche B 6).

**1**  
Bitte die Dachflächen (=bebaute Flächen) kontrollieren, ggf. modifizieren und um die Bodenflächen ergänzen.  
BEISPIEL: Die Dachflächen D 1 bis D 4 wurden über die Digitale Flurkarte ermittelt und sind auf dem unmaßstäblichen Lageplan Niederschlagswassergebühr dargestellt. Die Bodenflächen B 5 und B 6 wurden vom Auskunftgebenden ergänzt.

### BERECHNUNGSBOGEN

### NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Laufende Nummer:

FLÄCHEN AUS DEM UNMASSSTÄBLICHEN LAGEPLAN														
		DAVON NICHT IN DIE KANALISATION EINLEITEND bzw. NICHT ANGESCHLOSSEN												
		DAVON IN DIE KANALISATION EINLEITEND bzw. ANGESCHLOSSEN												
		DACHFLÄCHEN					BODENFLÄCHEN							
KATEGORIE	K0	K1	K2	K3	K4	K5	K6	K7	K8	K9		K10		
FLÄCHEN- BEZEICHNUNG	FLÄCHEN- ANGABEN	DACH- ODER BODENFLÄCHEN DIE ÜBER EINE ZISTERNE MIT EINEM FASSUNGSVERMÖGEN VON MINDESTENS 2 m³ UND NOTÜBERLAUF IN DIE KANALISATION EINLEITEN ODER ANGESCHLOSSEN SIND												
	FLÄCHEN- In m²											50 m² je 1 m³	Restfläche	50 m² je 1 m³
D 1	120		120											
D 2	125									100	25			
D 3	16	8	8											
D 4	10	10												
B 5	45					45								
B 6	20	20												
M U S T E R D O K U M E N T														
Summe der Teilflächen	336	38	128			45				100	25			
Berechnungsfaktor		0,0	1,0	0,5	0,3	1,0	0,6	0,4	0,2	0,5	1,0	0,1		
Gebührenpflichtige Fläche	248	0,0	128			45				50	25			
WENN ZISTERNE / VERSICKERUNGSANLAGE VORHANDEN BITTE FASSUNGSVERMÖGEN IN KUBIKMETER ANGEBEN										2 m³		WIRD WASSER AUS DER ZISTERNE FÜR TOILETTENSÜPLUNG o.ä. VERWENDET ?		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

**4**  
In Spalte K 9 und K 10 werden Flächen eingetragen, die über eine Zisterne oder einer Fassungsvermögen mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2 m³ in die öffentliche Abwasseranlage entwässern.  
BERECHNUNGSBEISPIEL:  
Zisterne für die Gartenbewässerung (K 9) mit einem Fassungsvermögen von 2 m³: D2 ist an diese Zisterne angeschlossen.  
Pro 1 m³ Fassungsvermögen dürfen 50 m² Fläche angerechnet werden: 2 x 50 m² = 100 m²  
Von 125 m² bleibt eine Restfläche von 25 m², welche mit dem Faktor 1,0 in die weitere Berechnung eingeht.

**5**  
Informationen über evtl. vorhandene Zisternen oder Versickerungsanlagen tragen Sie bitte hier ein.